





LEITFADEN

für die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf **Florist** und **Floristin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihren Entschluss, den Beruf des Floristen ausüben zu wollen.

Das erfolgreiche Bestehen der Lehrabschlussprüfung ist ein großer Schritt, Ihre fachliche Qualifikation zu dokumentieren.

Bringen Sie der Prüfung Respekt und Wertschätzung entgegen, denn sie ist ein wichtiger Abschnitt in Ihrem weiteren Berufsleben.

Eine gute Vorbereitung ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Bestehen.

Dieser Leitfaden soll Ihnen eine Hilfestellung für ein erfolgreiches Bestehen der Lehrabschlussprüfung bieten, alle relevanten Informationen dazu finden Sie in dieser Broschüre.

Sollten Sie jedoch spezielle Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Wirtschaftskammer Wien. Der Lehrlingswart, die Lehrlingsstelle oder das Büro der Landesinnung Wien können Ihnen mit Sicherheit weiterhelfen. Außer der Prüfungskommission und den Prüflingen ist der Aufenthalt in den Prüfungsräumlichkeiten und Ausstellungsflächen untersagt.

Das Benutzen eines Mobiltelefons ist in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr ausnahmslos verboten. Zuwiderhandeln wird entsprechend geahndet.

Die öffentliche Besichtigung der Werkstücke ist ERST ab ca. 17.00 Uhr nach Freigabe der Prüfungskommission möglich!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die bevorstehende Prüfung und hoffen, dass Ihnen Ihr Beruf auch weiterhin viel Freude bereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Berufsgruppensprecher Thomas Tergowitsch Landesinnungsgeschäfsführer Benedikt Wolloner, MSc LL.B.

Lehrlingswart und Lehrlingswartin: Frau Angelika Laager | T 01/403 70 71

Herr Florian Griessmaier | T +43 664 240 54 59

Mo - Fr 9.00 - 17.00 Uh

Lehrlingsstelle: Alexandra Sokele | T 01/514 50 DW 643

Landesinnung Wien der Gärtner und Floristen

T 01/514 50 DW 2359

ABLAUF der Lehrabschlussprüfung

Zeitplan (wenn nicht anders vorgeschrieben)

ABLAUF TAG 1 - PRAKTISCHER TEIL

7.00 – 8.00 Uhr Anlieferung der Werkstoffe

und Einrichten des Arbeitsplatzes
Eine Anlieferung am Vortag ist nicht

mogucii.

8.00 Uhr Prüfungsbeginn

12.00 – 12.30 Uhr Vorgesehene Mittagspause

16.30 Uhr Ende der Prüfung

Die **praktische Prüfung** (Prüfarbeit) umfasst die Durchführung folgender Arbeiten in selbstschöpferischer Tätigkeit. **Die florale Gestaltung und das handwerkliche Können müssen beim Gesamteindruck überwiegen.**

Die Bewertung der einzelnen Werkstücke erfolgt nach dem Schulnotensystem, in welche auch die Sorgfalt der Behandlung der Blumen und die Sauberkeit am Arbeitsplatz einfließt.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Notendurchschnitt aller Werkstücke.

Die fertigen Werkstücke müssen in Qualität und Quantität in Relation zum vorgegebenen Zeitaufwand von 8 Stunden stehen

Anfertigen der Werkstücke am Arbeitsplatz in genannter Reihenfolge:

- Kranz
- Strauß in der Hand gebunden
- Gefäßfüllung

MITTAGSPAUSE

- Brautstrauß in der Hand gebunden
- Gefäßbepflanzung

ABLAUF TAG 2 - FACHLICHER TEIL

Die Fachgespräche beginnen ab 8.00 Uhr und umfassen Fragen aus den Themenbereichen:

- Botanische Bezeichnung von handelsüblichen Pflanzen
- Werkstoffe/Arbeitsmaterialien
- Steuersätze
- Rechnungslegung
- Kundenbetreuung
- Pflanzenschutz
- Fachkunde
- Pflanzenernährung

Die Fragen sind standardisiert und werden durch Ziehen eines Fragebogens aus dem Fragebogenkatalog gewählt. Ergänzungsfragen zum Thema sind zulässig!

Die Bewertung erfolgt nach dem Schulnotensystem

Sehr gut (1) • Gut (2) • Befriedigend (3) • Genügend (4)

TRAUERKRANZ

Es ist Variante A ODER Variante B zu fertigen. Vorgeschnittener Werkstoff darf mitgebracht werden.

VARIANTE A

Binden eines Trauerkranzes auf Wiener Hochreifen oder Strohreifen: **fertiger Außendurchmesser mind. 70 cm** Werkstoff nach freier Wahl. Schmuck nach Wahl.

VARIANTE B

1. Binden eines Trauerkranzes auf Wiener Hochreifen oder Strohreifen: fertiger Außendurchmesser mind. 70 cm.

Aus Zeitgründen darf dieser bis max. zur Hälfte vorgearbeitet mitgebracht werden.

2. Anfertigen eines weiteren Trauerkranzes, Technik freigestellt (stecken, winden, haften, binden, kleben, pflanzen). Das fertige Werkstück muss einen Außendurchmesser von mind. 60 cm haben. Wenn aus Zeitgründen nötig, darf vorgedrahtetes Material mitgebracht werden. Andrahtproben können von der Prüfungskommission verlangt werden!

Diese beiden Werkstücke zusammen ergeben eine Gesamtnote "Kranz".

BEWERTUNGSKRITERIEN KRANZ

1. Technik und Ausarbeitung

- Sauberkeit und Festigkeit des Werkstückes
- Unversehrtheit der Blumen
- Technische Verarbeitung des gesamten verwendeten Materials

2. Gestaltung

- Ordnungsart: Symmetrie od. Asymmetrie
- Gestaltungsart: dekorativ, vegetativ, formal linear
- Materialgerechtigkeit (organisch und anorganisch) der Geltungsansprüche, Bewegungsformen und Oberflächenstrukturen
- Innerer Aufbau
- Flächenaufteilung: Gruppierung, Streuung ...
- Proportionen des Werkstückes
- Wirkung von Quantität und Qualität des verwendeten Materials bezogen auf den vorgegebenen Zeitrahmen

3. Farbe

- Farbauswahl entsprechend der Thematik (Gestaltung)
- Farbverteilung
- Farbeinsatz: Harmonie der großen und kleinen Abstände, Wagnis
- Mengenverhältnis
- Unterstützung und Steigerung der Farbwirkung durch organisches und anorganisches Beiwerk

4. Kreativität

Idee, Aussage, Umsetzung der Aufgabenstellung

Die Bewertung erfolgt nach dem Schulnotensystem Sehr gut (1) • Gut (2) • Befriedigend (3) • Genügend (4)

STRAUSS

Anfertigen eines in der Hand gebundenen Straußes aus geschnittenem pflanzlichem Werkstoff.

Die Gestaltung ist freigestellt. Zwischenbinden ist erlaubt, sofern nur eine Bindestelle sichtbar ist! Es darf sich kein Draht unterhalb der Bindestelle befinden!

Die Blumen sollen bei Anlieferung bereits geputzt und entsprechend versorgt sein.

Weitere Vorarbeiten und das Mitbringen von vorbereiteten Unterlagen (Gerüste, Flechtwerke,...) sind nicht erlaubt.

Für die Präsentation ist ein passendes Gefäß mitzubringen.

Die Harmonie und Proportion zwischen Strauß und Gefäß wird auch in der Bewertung berücksichtigt.

Es muss der Prüfungskommission möglich sein, den Strauß mehrmals aus dem Präsentationsgefäß zu nehmen.

BEWERTUNGSKRITERIEN STRAUSS

1. Technik und Ausarbeitung

- Sauberkeit des Werkstückes und Unversehrtheit der Blumen
- Anordnung der Stiele (radial, parallel)
- Bindestelle (Festigkeit, Sauberkeit, Größe, ...)
- Anschnitt/Wasserversorgung

2. Gestaltung

- Ordnungsart: Symmetrie od. Asymmetrie
- Gestaltungsart: dekorativ, vegetativ, formal linear
- Materialgerechtigkeit (organisch und anorganisch)
- Berücksichtigung der Geltungsansprüche, Bewegungsformen und Oberflächenstrukturen
- Innerer Aufbau
- Flächenaufteilung: Gruppierung, Streuung, ...
- Proportionen des Werkstückes: Oberlänge-Unterlänge (Stiel)
- Proportion Strauß-Gefäß
- Wirkung von Quantität und Qualität des verwendeten Materials bezogen auf den vorgegebenen Zeitrahmen

3. Farbe

- Farbauswahl entsprechend der Thematik (Gestaltung)
- Farbverteilung
- Farbeinsatz: Harmonie der großen und kleinen Abstände, Wagnis
- Mengenverhältnis
- Unterstützung und Steigerung der Farbwirkung durch organisches und anorganisches Beiwerk

4. Kreativität

Idee, Aussage, Umsetzung der Aufgabenstellung

Die Bewertung erfolgt nach dem Schulnotensystem Sehr gut (1) • Gut (2) • Befriedigend (3) • Genügend (4)

GEFÄSSFÜLLUNG

Anfertigen eines Solitärarrangements aus geschnittenem, natürlichem Pflanzenwerkstoff. Es darf nur **ein** Gefäß verwendet werden!

Dieses Arrangement soll als repräsentative Dekoration in einer Hotellobby dienen und stellt somit keine **Verkaufsvase** dar. Die Gefäßfüllung darf auch kein Strauß sein, da es das Werkstück bereits als Kategorie gibt. Der Durchmesser bei runden Gefäßen muss mindestens 40 cm bzw. die Diagonale bei eckigen Gefäßen mindestens 50 cm betragen.

Gestaltung und Technik sind freigestellt, es kann mit oder ohne Steck- und Stellhilfsmittel gearbeitet werden. Das Werkstück ist so zu fertigen, dass es transportierbar ist.

Florale Vorarbeiten sind nicht gestattet.

BEWERTUNGSKRITERIEN GEFÄSSFÜLLUNG

1. Technik und Ausarbeitung

- Sauberkeit des Werkstücks und Unversehrtheit der Blumen
- Wasserversorgung/Haltbarkeit
- Fachgerechte Ausführung der Technik

2. Gestaltung

- Ordnungsart: Symmetrie od. Asymmetrie
- Gestaltungsart: dekorativ, vegetativ, formal linear
- Materialgerechtigkeit (organisch und anorganisch)
- Berücksichtigung der Geltungsansprüche, Bewegungsformen und Oberflächenstrukturen
- Innerer Aufbau
- Flächenaufteilung: Gruppierung, Streuung, ...
- Proportion Füllung zu Gefäß
- Wirkung von Quantität und Qualität des verwendeten Materials bezogen auf den vorgegebenen Zeitrahmen

3. Farbe

- Farbauswahl entsprechend der Thematik (Gestaltung)
- Farbverteilung
- Farbharmonie von Füllung und Gefäß
- Farbeinsatz: Harmonie der großen und kleinen Abstände, Wagnis
- Mengenverhältnis
- Unterstützung und Steigerung der Farbwirkung durch organisches und anorganisches Beiwerk

4. Kreativität

Idee, Aussage, Umsetzung der Aufgabenstellung

Die Bewertung erfolgt nach dem Schulnotensystem Sehr gut (1) • Gut (2) • Befriedigend (3) • Genügend (4)

BRAUTSTRAUSS

Anfertigen eines in der Hand gebundenen Brautstraußes aus geschnittenem pflanzlichem Werkstoff. Die Gestaltung ist freigestellt, Technik entweder Naturstiele oder Drahtstiele. Mischtechnik ist verboten.

Die Verwendung von fertigen Gerüsten ist verboten. Fertig mitgebrachte Manschetten dürfen verwendet werden. Auch die fertig gedrahteten Blüten dürfen mitgebracht werden, Andrahtproben können jedoch von der Prüfungskommission verlangt werden!

Die Harmonie zwischen Brautstrauß und Braut ist ein Bewertungskriterium.

Zur Beurteilung ist eine Skizze, Foto etc. des Brauttyps (Person, Kleid,...) beizustellen. Puppen und Kleider sind nicht erwünscht.

Es muss der Prüfungskommission möglich sein, den Brautstrauß mehrmals in die Hand zu nehmen. Der Stiel des Brautstraußes ist der Technik entsprechend zu versäubern. Das Werkstück ist vollkommen fertig zu stellen, wie bei der Übergabe an die Braut.

Die Präsentation hat ohne Wasser zu erfolgen, wobei die Haltbarkeit dem Anlass entsprechend gewährleistet sein muss.

BEWERTUNGSKRITERIEN BRAUTSTRAUSS

1. Technik und Ausarbeitung

- Sauberkeit des Werkstücks und Unversehrtheit der Blumen
- Fachgerechte Ausführung der gewählten Technik
- Gute und leichte Lage in der Hand
- Beschaffenheit der Stiele, Größe, Festigkeit,
- Sauberkeit, Abwicklung und Haltbarkeit

2. Gestaltung

- Ordnungsart: Symmetrie od. Asymmetrie
- Gestaltungsart: dekorativ, vegetativ, formal linear
- Materialgerechtigkeit (organisch und anorganisch)
- Berücksichtigung der Geltungsansprüche, Bewegungsformen und Oberflächenstrukturen
- Innerer Aufbau
- Flächenaufteilung: Gruppierung, Streuung, ...
- Harmonie des Werkstückes zu Kleid bzw. Braut
- Wirkung von Quantität und Qualität des verwendeten Materials bezogen auf den vorgegebenen Zeitrahmen

3. Farbe

- Farbauswahl entsprechend der Thematik (Gestaltung)
- Farbverteilung
- Farbeinsatz: Harmonie der großen und kleinen Abstände, Wagnis
- Mengenverhältnis
- Unterstützung und Steigerung der Farbwirkung durch organisches und anorganisches Beiwerk

4. Kreativität

Idee, Aussage, Umsetzung der Aufgabenstellung

Die Bewertung erfolgt nach dem Schulnotensystem Sehr gut (1) • Gut (2) • Befriedigend (3) • Genügend (4)

GEFÄSSBEPFLANZUNG

Anfertigen einer Gefäßbepflanzung. Dies erfolgt am Arbeitsplatz.

Gestaltung und Werkstoffwahl sind freigestellt. Die floristische Arbeit die vor Ort geleistet wird muss beim Gesamteindruck überwiegen. Der Durchmesser bei runden Gefäßen bzw. die Diagonale bei eckigen Gefäßen muss mindestens 50 cm betragen.

Das Werkstück muss von 2 Personen problemlos zur Präsentationsfläche gebracht werden können.

BEWERTUNGSKRITERIEN GEFÄSSBEPFLANZUNG

1. Technik und Ausarbeitung

- Freiland- oder Zimmerbepflanzung
- Sauberkeit und Festigkeit der Gesamtgestaltung
- Technische Verarbeitung des gesamten Materials
- Unversehrtheit der Blüten und Pflanzen
- Gewährleistung der Wasserversorgung
- Pflanzen mit den gleichen Pflegeansprüchen
- Pflegemöglichkeit
- Gefäßauswahl, Drainage, Wasserablauf

2. Gestaltung

- Ordnungsart: Symmetrie od. Asymmetrie
- Gestaltungsart: dekorativ, vegetativ, formal linear
- Materialgerechtigkeit (organisch und anorganisch)
- Berücksichtigung der Geltungsansprüche, Bewegungsformen und Oberflächenstrukturen
- Innerer Aufbau
- Flächenaufteilung: Gruppierung, Streuung....
- Harmonie und Proportion von Bepflanzung und Gefäß
- Wirkung von Quantität und Qualität des verwendeten Materials bezogen auf den vorgegebenen Zeitrahmen

3. Farbe

- Farbauswahl entsprechend der Thematik (Gestaltung)
- Farbverteilung
- Farbharmonie von Bepflanzung und Gefäß
- Farbeinsatz: Harmonie der großen und kleinen Abstände, Wagnis
- Mengenverhältnis
- Unterstützung und Steigerung der Farbwirkung durch organisches oder anorganisches Material

4. Kreativität

Idee, Aussage, Umsetzung der Aufgabenstellung

Die Bewertung erfolgt nach dem Schulnotensystem Sehr gut (1) • Gut (2) • Befriedigend (3) • Genügend (4)

PRÄSENTATION der angefertigten Werkstücke

Die angefertigten Prüfungsarbeiten sind auf den zugewiesenen Präsentationsflächen wirkungsvoll zu präsentieren. Eine Präsentation in Kojen ist **nicht** möglich.

Lose Streuungen sind nicht erlaubt.

Die dazu benötigten Hilfsmitteln für die Präsentation der Werkstücke (Podeste, Ständer, Gefäße, etc...) sind selbst mitzubringen.

Werkstücke, die sich bereits auf der Präsentationsfläche befinden, dürfen nicht mehr verändert werden.

Die Landesinnung Wien der Gärtner und Floristen und die Prüfungskommission behalten sich vor, Fotos für den Zweck der Dokumentation der Lehrabschlussprüfung und für die Berichterstattung in den Fachmedien zu verwenden.

ABSCHLUSS

Der getrennte Müll ist in den entsprechenden Mülltonnen vor Ort selbst zu entsorgen.

Alle benützten Arbeitsflächen und Arbeitsräume sind bis 17.00 Uhr der Saalaufsicht sauber und besenrein zu übergeben.

Bei **allen Prüfungsterminen** müssen die Werkstücke, Podeste, Ständer, Vasen etc. am **Prüfungstag bis spätestens 18.30 Uhr** abtransportiert und alle Präsentationsflächen besenrein übergeben werden.

Nicht pünktlich abtransportierte Werkstücke etc. werden ausnahmslos und für den Prüfungskandidaten kostenpflichtig entsorgt!

Die Termine sind aus organisatorischen Gründen strikt einzuhalten. Es gibt keine Ausnahmeregelungen!

Öffentliche Besichtigung der Werkstücke ist **ERST** ab ca.17.00 Uhr nach Freigabe der Prüfungskommission möglich!